

Steuerberaterkammer Brandenburg

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -



Information zur Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung

Die Bundesagentur für Arbeit hat uns am 30. November 2021 wie folgt informiert:

Wir möchten Sie gerne zu den aktuellen Änderungen der Verordnung über die Bezugsdauer und Verlängerung der Erleichterungen der Kurzarbeit informieren.

Das Bundeskabinett hat am 24. November 2021 die Verordnung über die Bezugsdauer und Verlängerung der Erleichterungen der Kurzarbeit (Kurzarbeitergeldverlängerungsverordnung - KugverlV) beschlossen (s. hierzu auch die [Pressemitteilung des BMAS](#)).

Mit der KugverlV wird die Möglichkeit, die maximale Bezugsdauer des Kurzarbeitergeldes von bis zu 24 Monaten nutzen zu können, für weitere drei Monate bis zum 31. März 2022 verlängert.

Zusätzlich werden auch die Erleichterungen und Sonderregelungen für den Bezug des Kurzarbeitergeldes bis zum 31. März 2022 verlängert:

- Die Voraussetzungen für den Zugang zum Kurzarbeitergeld bleiben weiterhin bis zum 31. März 2022 herabgesetzt:
 - Die Zahl der Beschäftigten, die im Betrieb vom Arbeitsausfall betroffen sein müssen, bleibt von mindestens einem Drittel auf mindestens 10 Prozent abgesenkt und
 - auf den Aufbau negativer Arbeitszeitsalden vor der Gewährung von Kurzarbeitergeld und Saison-Kurzarbeitergeld wird weiter vollständig verzichtet.
- Der Zugang für Leiharbeiterinnen und Leiharbeiter zum Kurzarbeitergeld bleibt bis zum 31. März 2022 geöffnet.
- Den Arbeitgebern werden die von ihnen während der Kurzarbeit allein zu tragenden Sozialversicherungsbeiträge in Höhe von 50 Prozent auf Antrag in pauschalierter Form erstattet.

Arbeitgebern werden weitere 50 Prozent der Sozialversicherungsbeiträge erstattet, wenn ihre Beschäftigten während der Kurzarbeit an einer geförderten beruflichen Weiterbildung nach § 106a SGB III teilnehmen. Auch können die Lehrgangskosten für diese Weiterbildungen abhängig von der Betriebsgröße ganz oder teilweise erstattet werden

Ausführliche Informationen zum Kurzarbeitergeld einschließlich der eServices stehen für Unternehmen im [Internet](#) zur Verfügung.

Evtl. Rückfragen können Sie gerne an folgende Mail-Adresse senden: Berlin-Brandenburg.Marktentwicklung-Migration@arbeitsagentur.de.